

1881/J XX.GP

der Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen  
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend die Lehrtätigkeit von Bediensteten der Unterrichtsverwaltung.  
In den letzten Monaten wurde in unterschiedlichem Zusammenhang die Lehrtätigkeit  
von Bediensteten der Unterrichtsverwaltung an öffentlichen Schulen thematisiert.  
Laut dem Erlaß der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
vom 5. Juni 1996 wurden die personalführenden Organisationseinheiten in der  
Zentralstelle und alle Landesschulräte bzw, der Wiener Stadtschulrat beauftragt,  
keine neuen Verträge mehr abzuschließen, bestehende befristete Verträge nicht zu  
verlängern und bei unbefristeten Verträgen das Stundenausmaß auf ein Minimum zu  
reduzieren. Damit ergibt sich die Frage nach dem status quo der Lehrtätigkeit von  
Bediensteten der Unterrichtsverwaltung an öffentlichen Schulen.  
In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die  
Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende  
Anfrage

1. Wieviel Bedienstete der Unterrichtsverwaltung hatten zum Stichtag 31.12.1996  
aufrechte Verträge über Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen? Bitte um  
Aufgliederung nach folgenden Kriterien:
  - Zentralstelle bzw. Schulaufsichtsbehörden in den Ländern,
  - stundenmäßiger Umfang der Lehrverpflichtung,
  - Schulart, in denen die Lehrtätigkeit ausgeübt wird,
2. Vertragsart bzw. noch ausstehende Dauer befristeter Verträge.
2. Welche Auswirkungen hatte der oben genannte Erlaß vom 5. Juni 1996 auf das  
Ausmaß der Unterrichtstätigkeit von Bediensteten der Unterrichtsverwaltung bis  
dato? Welche Auswirkungen erwarten Sie für die nächsten Schuljahre?